

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Redaktionen und Studios

Bearbeiterin/Bearbeiter:

**Désirée Krumrey**

Öffentlichkeitsarbeit

Zimmer 5C-10

**Telefon 0731 185-1596**

Telefax 0731 185-1236

**E-Mail:**

desiree.krumrey@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:

02

23. April 2020

**Pressemitteilung Nr. 94/2020  
Maskenpflicht ab 27. April:  
Gesundheitsamt gibt Hinweise, was beim Tragen zu beachten ist**

Die Landesregierung hat kürzlich beschlossen, dass es ab dem 27. April Pflicht ist, beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eine Maske zu tragen.

Eine Schutzmaske kann helfen, Mitmenschen vor einer eventuellen Ansteckung mit dem gefährlichen Coronavirus zu schützen und die Verbreitung des Virus zu bremsen. „Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch kein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen. Die Bedeckung bietet keinen Selbstschutz, sondern ist primär ein Schutz für die anderen. Der mit Abstand wichtigste Schutz ist weiterhin das Einhalten von Hygienestandards und Abstandsregeln, um so das Risiko einer Atemwegsinfektion zu vermindern“, so die Leiterin des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dr. Barbara Unger.

Die Landesregierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein medizinischer Mundschutz vorgeschrieben ist. Dieser muss medizinischem Personal in Kliniken und pflegerischen Einrichtungen vorbehalten bleiben. Voraussetzung ist aber, dass der Schutz richtig getragen und angewandt wird.


Folgendes ist gemäß den Richtlinien des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beim Tragen eines Mundschutzes zu beachten, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Bedeckung muss durchgehend eng anliegend über Mund, Nase und Wangen getragen werden. Bei Durchfeuchtung muss sie gewechselt werden. Sie darf während des Tragens nicht angefasst und verschoben werden.



**Dienstgebäude**  
Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

 0731 185-0  
 Direktanschluss siehe oben  
Internet: [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)

 **Besuchszeiten**  
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 08:00 - 17:30 Uhr  
**und nach Vereinbarung**

Zahlungsempfänger:  
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis   
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24  
BIC: SOLADES1ULM



  
Hauptbahnhof,  
Busbahnhof  
und Haltestelle  
Ehinger Tor

- Die Außenseite der Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Abnehmen des Schutzes nicht berührt werden.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss nach dem Tragen bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.

Désirée Krumrey